



HENSOLDT Sensors GmbH

Taufkirchen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

BILANZ

HENSOLDT Sensors GmbH, Taufkirchen, Amtsgericht München HRB 219393

AKTIVA

| | 31.Dez. 2024 | 31.Dez. 2023 |
|--|-----------------|-----------------|
| in Tsd. € | | |
| A. Anlagevermögen | 327.238 | 312.540 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 180.211 | 193.502 |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 175.209 | 189.661 |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 4.383 | 1.087 |
| 3. Geleistete Anzahlungen | 619 | 2.754 |
| II. Sachanlagen | 114.582 | 86.585 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 14.659 | 8.935 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 41.834 | 40.102 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 16.816 | 15.537 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 41.272 | 22.011 |
| III. Finanzanlagen | 32.446 | 32.453 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 27.784 | 27.784 |



| in Tsd. € | 31.Dez. 2024 | 31.Dez. 2023 |
|--|-------------------------|-------------------------|
| 2. Beteiligungen | 4.389 | 4.389 |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens | 1 | 1 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | 272 | 280 |
| B. Umlaufvermögen | 1.777.585 | 1.517.838 |
| I. Vorräte | 464.735 | 325.833 |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 219.658 | 172.970 |
| 2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 841.546 | 592.695 |
| 3. Fertige Erzeugnisse und Waren | 11.764 | 11.534 |
| 4. Geleistete Anzahlungen | 36.975 | 56.924 |
| 5. Erhaltene Anzahlungen | -645.207 | -508.290 |
| II. Forderungen | 1.097.086 | 799.516 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 131.557 | 183.041 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 918.830 | 572.332 |
| davon gegen Gesellschafter | 10 | 16 |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 46.700 | 44.142 |
| III. Sonstige Vermögensgegenstände | 17.767 | 10.516 |
| IV. Guthaben bei Kreditinstituten | 197.997 | 381.974 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 9.927 | 8.227 |
| D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | 3.361 | 1.707 |
| Summe Aktiva | 2.118.111 | 1.840.312 |

PASSIVA

| in Tsd. € | 31.Dez. 2024 | 31.Dez. 2023 |
|--|-------------------------|-------------------------|
| A. Eigenkapital | 233.128 | 233.128 |
| I. Gezeichnetes Kapital | 7.500 | 7.500 |
| II. Kapitalrücklage | 21.121 | 21.121 |
| III. Bilanzgewinn | 204.507 | 204.507 |
| B. Rückstellungen | 724.839 | 758.827 |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 378.016 | 412.083 |
| 2. Steuerrückstellungen | 1.862 | 11.524 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 344.961 | 335.220 |



| in Tsd. € | 31.Dez. | 31.Dez. |
|--|-----------|-----------|
| | 2024 | 2023 |
| C. Verbindlichkeiten | 841.071 | 640.614 |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 56.718 | - |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr | 56.718 | - |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 404.774 | 350.743 |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr | 404.774 | 350.743 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 320.827 | 242.186 |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr | 320.827 | 242.186 |
| davon gegenüber Gesellschafter | 283.134 | 179.254 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 170 | 73 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 58.581 | 47.611 |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr | 44.977 | 34.131 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 13.604 | 13.480 |
| davon aus Steuern | 18.375 | 5.881 |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 155 | 154 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 319.074 | 207.743 |
| Summe Passiva | 2.118.111 | 1.840.312 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

| in Tsd. € | Geschäftsjahr | |
|---|---------------|------------|
| | 2024 | 2023 |
| 1. Umsatzerlöse | 1.239.859 | 1.350.135 |
| 2. Umsatzkosten | -926.325 | -1.023.376 |
| 3. Bruttoergebnis vom Umsatz | 313.534 | 326.759 |
| 4. Vertriebskosten | -58.217 | -58.347 |
| 5. Allgemeine Verwaltungskosten | -81.344 | -71.515 |
| 6. Sonstige betriebliche Erträge | 66.922 | 15.077 |
| davon Erträge aus der Währungsumrechnung | -1.716 | -3.254 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -6.699 | -9.939 |
| davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung | -5.287 | -8.189 |



| in Tsd. € | Geschäftsjahr | |
|--|---------------|----------|
| | 2024 | 2023 |
| 8. Erträge aus Beteiligungen | - | 4.000 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 52.016 | 27.307 |
| davon Erträge aus verbundenen Unternehmen | 27.150 | 15.445 |
| davon Erträge aus der Abzinsung | 2.725 | 2.384 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -3.202 | -8.425 |
| davon Aufwendungen aus der Aufzinsung | -2.089 | -1.730 |
| 11. Übriges Finanzergebnis | 1.422 | -66 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -1.910 | -45.427 |
| 13. Ergebnis nach Steuern | 282.521 | 179.425 |
| 14. Sonstige Steuern | -406 | -271 |
| 15. Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung | 282.115 | 179.154 |
| 16. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführte Gewinne | -282.115 | -179.154 |
| 17. Jahresüberschuss | - | - |

BILANZVERMERKE**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Der Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB beträgt -8.185 Tsd. € (vor Steuerlatenz) (Vorjahr: 9.749 Tsd. €) und ist zum 31.12.2024 nicht zur Ausschüttung gesperrt.

Haftungsverhältnisse

| in Tsd. € | 31.Dez. | 31.Dez. |
|--|---------|---------|
| | 2024 | 2023 |
| Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen, Bürgschaften und Patronatserklärungen davon ggü. verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) | 104.754 | 110.251 |

Darüber hinaus bürgt die Gesellschaft gesamtschuldnerisch mit weiteren Konzerngesellschaften für Darlehensverbindlichkeiten der HENSOLDT AG in Höhe von insgesamt 500 Mio. €.

Beschäftigte



Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 4.078 (Vorjahr: 3.760).

Taufkirchen, den 13. März 2025

HENSOLDT Sensors GmbH

Die Geschäftsführung

Peter Schlote

Dr. Lars Immisch

Matthias Lang

Jens Nielsen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HENSOLDT Sensors GmbH, Taufkirchen, Landkreis München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der HENSOLDT Sensors GmbH, Taufkirchen, Landkreis München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 24. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Felix Schieler, Wirtschaftsprüfer

Tobias Doll, Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Sehr geehrte Gesellschafter,

der Aufsichtsrat der HENSOLDT Sensors GmbH hat im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Wir haben die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und ihre Tätigkeit überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Die Geschäftsführung unterrichtete uns über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden uns im Einzelnen erläutert. Die Ausrichtung des Unternehmens stimmte die Geschäftsführung mit uns ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte der Geschäftsführung ausführlich erörtert.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2024 zwei turnusgemäße Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

Der Aufsichtsrat, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende, stand über die Aufsichtsratsitzung hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigen Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.



Veränderungen im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung

Im Jahr 2024 haben sich folgende Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergeben:

Herr Thomas Müller hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 31. März 2024 niedergelegt. Herr Oliver Dörre wurde mit Wirkung zum 1. April 2024 als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt und mit Wirkung zum 4. April 2024 zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Frau Celia Pelaz Perez hat ihr Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 31. August 2024 niedergelegt. Zum Aufsichtsrat wurde Herr Christian Schmidt mit Wirkung zum 20. September 2024 bestellt.

Nach Ende des Berichtsjahres hat Frau Tanya Altmann ihr Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 28. Februar 2025 niedergelegt. Frau Christina Canitz wurde mit Wirkung zum 06. März 2025 in den Aufsichtsrat bestellt.

Im Jahr 2024 haben sich zudem folgende Änderungen in der Geschäftsführung ergeben:

Herr Dietmar Thelen wurde mit Wirkung zum 1. März 2024 als Geschäftsführer bestellt und hat mit Ablauf des 31. Dezember 2024 sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt. Herr Jens Nielsen wurde mit Wirkung zum 1. November 2024 als Geschäftsführer bestellt.

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB Alt. 2 befreit.

Beratungen im Aufsichtsratsplenium und Umlaufbeschlüsse

Der Aufsichtsrat befasste sich in seinen Sitzungen mit der Beschlussfassung über den Einzelabschluss zum 31. Dezember 2023, den Kernthemen der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions (SDAS), der Division Radar & Naval Solutions und der Division Services & Aerospace Solutions, jeweils einschließlich des Standes der Auftragseingänge und Umsätze. Dabei wurden unter anderem für die Division SDAS die Ressourcenallokation und Fortschritte in Großprojekten und Geschäftschancen beleuchtet. Auch bezüglich der Division Services & Aerospace Solutions befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem mit den Geschäftschancen, die der Servicebereich bietet. In der Division Radar & Naval Solutions wurden neben den Großprojekten auch die Logistik thematisiert. Divisionsübergreifend befasste sich der Aufsichtsrat zudem mit der Personalentwicklung, den wesentlichen Kennzahlen aus dem Personalbereich und Einsatz von KI. Zudem berichtete die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat zu der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und Nachhaltigkeitsthemen. Die Geschäftsführung berichtete zudem umfassend über die aktuellen Finanzzahlen.

Im Rahmen der Wechsel in der Geschäftsführung fasste der Aufsichtsrat einen Beschluss im Umlaufverfahren wie auch einen Beschluss im Rahmen der turnusgemäßen Sitzung, um den Geschäftsverteilungsplan der HENSOLDT Sensors GmbH entsprechend anzupassen.

Erörterung Jahresabschlussprüfung

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter der Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter der Beachtung der nach § 321 Abs. 4a HGB anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit vorgenommen.

Die genannten Unterlagen sind von der Geschäftsführung rechtzeitig an uns verteilt worden. Der Prüfungsbericht der KPMG lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor.

Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach Abschluss unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen für ihre Arbeit.

Für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsratsvorsitzende